

Ansprechpartner

Für Auskünfte und Fragen stehen zur Verfügung:

Sozialarbeiterin: Frau Kurz 02173 102-2052

Büro des Teams:

Wir sind montags bis freitags telefonisch für Sie erreichbar.

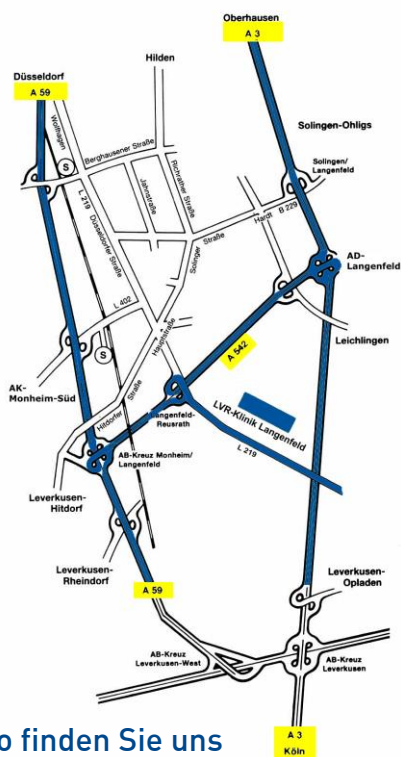
Telefon: 02173 102-2047

Sollte kein Mitarbeiter anwesend sein, hinterlassen Sie bitte eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter, wir rufen Sie dann schnellstmöglich zurück.

Fax: 02173 102-2290

E-Mail: liga.klinik-langenfeld@lvr.de

Internet: www.klinik-langenfeld.lvr.de



So finden Sie uns

Mit dem PKW: Abfahrt Langenfeld-Reusrath, Ampel rechts, Klinikeinfahrt 200m links.

Mit der S-Bahn: Von Düsseldorf oder Köln, S6 bis Bahnhof Langenfeld

Mit dem Bus: Ab Bhf oder Zentrum, Linie 231 bis Haltestelle LVR-Klinik Langenfeld

Stand: Oktober 2018



LVR-Klinik Langenfeld
 Leben in Gastfamilien
 Kölner Straße 82, 40764 Langenfeld
www.klinik-langenfeld.lvr.de



Was ist „Leben in Gastfamilien“?

Leben in Gastfamilien ist die Aufnahme und Betreuung psychisch erkrankter sowie geistig behinderter Menschen in Gastfamilien.

Die LVR-Klinik Langenfeld bietet Leben in Gastfamilien seit 1986 an. Ab dem 01.01.2010 erfolgte die Umstellung auf das ambulante Betreute Wohnen zur Betreuung von Menschen mit Behinderung.

Für die Versorgung und Betreuung erhält die Gastfamilie ein monatliches Entgelt.



Wer kann Gastgeber für „Leben in Gastfamilien“ sein?

Alle Personen, die bereit sind, psychisch erkrankte oder geistig behinderte Menschen in ihre Lebensform einzubeziehen und in Absprache mit dem Fachteam gesellschaftlich einzugliedern.

Wer kann in eine Gastfamilie aufgenommen werden?

Das Angebot „Leben in Gastfamilien“ wendet sich an psychisch erkrankte oder geistig behinderte Menschen, die für die gesellschaftliche Wiedereingliederung und zur Bewältigung des Alltags Unterstützung und Begleitung benötigen.

Was bietet „Leben in Gastfamilien“?

Der familiäre Rahmen bietet ein hohes Maß an persönlicher Freiheit und Lebensqualität für den Gastkunden und eröffnet ihm neue Beziehungsmöglichkeiten. Alltagspraktische und soziale Fähigkeiten können wiedererlangt oder neu erworben werden.



Wie kommt ein Gastverhältnis zustande?

Sowohl interessierte Familien als auch interessierte Gastkunden werden zu einem ausführlichen Gespräch eingeladen. Bei zukünftigen Gastfamilien informieren sich die Mitarbeiter bei einem Hausbesuch über die räumlichen Gegebenheiten. Im Gespräch werden ausführlich die Erwartungen und die Möglichkeiten von Gastkunden und Gastfamilien abgeklärt und beide in die Vermittlungskartei aufgenommen.

Erscheint eine Kombination als geeignet, wird der Vermittlungsvorschlag mit beiden Seiten besprochen, und es findet ein Kennenlernen in der Gastfamilie statt. An diesem Treffen nimmt ein Mitarbeiter des Teams und eine Bezugsperson des Bewerbers teil.

Verläuft der erste Kontakt positiv, wird nach Klärung der Kostenübernahme ein Vertrag abgeschlossen. Der Bewerber kann in die Gastfamilie einziehen.